Begründung:

Die Parzellen 340, 341, 342, 345, 346 und 344, Flur 8, gemäß nebenstehendem Ausschnitt des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wiesenstraße" Stadtteil Dahlbruch sollen der Bebauung durch Einfamilienwohnhäuser zugeführt werden, für die die Grundstücksbewerber feststehen.
Hierzu ist eine Veränderung der bebaubaren Flächen entsprechend eingezeichnetem Vorschlag erforderlich.

Hilchenbach, den : 15.9.78

Der Stadtdirektor

In Vertretung:
gez. Seelbach

Seelbach
Stadtbaurat

Zeichenerklärung und Festsetzungen

▬ ▬ ▬ ▬ ▬	Plangebietsgrenze
- - - - - - -	Umgrenzung der Änderung
———	Baugrenze
	überbaubare Grundstücksfläche
WR	Reines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
SD	Satteldach
28°-35°	zulässige Dachneigung
II	Zahl der Vollgeschosse
o	offene Bauweise
GRZ 0.4	Grundflächenzahl
GFZ 0.7	Geschossflächenzahl
- - - - - - -	bisherige überbaubare Grundstücksfläche

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke stimmen der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG zu.

Parzelle	Grundstückseigentümer	Unterschrift	Datum
Flur 8			
331	Fa. Schloemann-Siegmag AG	Stempel	
332	wie vor		12.4.78
333	wie vor		
334	wie vor	gez. Unterschrift	gez. Unterschrift
314	Stadt Hilchenbach	Der Stadtdirektor In Vertretung: gez. Seelbach Seelbach Stadtbaurat	
319	wie vor		
348	wie vor		
321	wie vor		
Flur 3			
589	Stadt Hilchenbach		15.9.78
721	wie vor		
563	Fa. Ernst Wiesel KG		
679	wie vor	Stempel	
722	wie vor		
723	wie vor	gez. Unterschrift	
340	Hans Helmut Loos	gez. E. Loos	22.9.78
341	Wolf-Dieter Loos	dto.	22.9.78
342	Ulrich Loos	dto.	22.9.78
345			
346			
344	Fa. Loos & Co KG	dto.	22.9.78